

Mitbestimmungsgremien auf einen Blick

Partizipation und Mitbestimmung werden in der letzten Zeit wieder intensiv in der Universität diskutiert. Erstmals regelte 1976 das Hochschulrahmengesetz bundesweit die heute noch gültige Mitbestimmungsstruktur der demokratischen Gruppenhochschule. Danach gibt es Gremien, in die alle Statusgruppen Mitglieder entsenden, sowie Vertretungsorgane, die nur die einzelnen Statusgruppen selbst betreffen, wie den Personalrat oder den AStA. An der TU Berlin gibt es 21 Gremien der Akademischen Selbstverwaltung und damit für hochschulpolitisch Interessierte aller Statusgruppen viele Möglichkeiten, mitzubestimmen, was an der Universität passiert. Diese Seite soll einen Überblick über die existierenden Gremien und über ihre Zusammensetzung geben.



GRUPPE DER PROFESSORINNEN UND PROFESSSOREN (HL)

GRUPPE DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER FÜR TECHNIK, SERVICE UND **VERWALTUNG (MTSV)**





GRUPPE DER STUDIERENDEN (STUD)

In vielen Gremien – wie AS, EAS, KU, FRe, IRe – haben verschiedene Universitätsvertreterinnen und -vertreter wie das Präsidium, Dekane, Personalvertretungen, der AStA, die Zentrale Frauenbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung ein Rede- und Antragsrecht. Den Vorsitz wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte (wenn nicht anders angegeben). Mehr dazu, ebenso wie zu den Beschlüssen, Wahlterminen und Wahlergebnissen, unter www.tu.berlin.de/k3 Angaben vom Referat für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung

GREMIEN MIT ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Akademischer Senat (AS)



setzung: 13:4:4:4

Aufgaben: richtet unter anderem Organisationseinheiten ein, Studiengänge, erlässt Satzungen, Grundsätze und Regelungen für Lehre, Studium, Prüfungen, Hochschuleinrichtungen, nimmt Stellung zu Studien- und Prüfungsordnungen, Berufungsvorschlägen, koordiniert Fakultäten, beschließt Hochschulentwicklungs- und Ausstattungspläne, Frauenförderrichtlinien Vorsitz: Präsident/-in

Erweiterter Akademischer Senat (EAS)



Aufgaben: wählt unter anderem Präsident/-in und die Vizepräsidenten/präsidentinnen, beschließt Grundordnung, erörtert Rechenschaftsbericht Vorsitz: Vorstand (2 je Mitgliedergruppe) wählt Vorsitzende/-n (z. Zt. WiMi)

Zusammensetzung: 31:10:10:10

Kuratorium (KU)



Zusammensetzung: 1 + 6 +1:1:1:1

Zusammensetzung: der für Hochschulen zuständige Senator, 6 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, 4 TU-Mitglieder (1 pro Statusgruppe) Aufgaben: entscheidet unter anderem in grundsätzlichen, besonders bedeutsamen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten, insbesondere: Feststellung des Haushaltsplans, Veränderungen der Organisationsstruktur, Wahl des Kanzlers/der Kanzlerin, erlässt Verwaltungsvorschriften in Personalangelegenheiten Vorsitz: wählt das KU "aus seiner Mitte" (bisher meist Externe/-r)

Fakultätsräte (FRe)



setzung:

7:2:2:2

Aufgaben: erlassen unter anderem Satzungen, Haushaltsansätze und Mittelverteilungen der Fakultät, beschließen über Berufungsvorschläge, Habilitationen, Studien- und Prüfungsordnungen, Struktur- und Entwicklungspläne einschließlich Frauenförderplänen Vorsitz: Hochschullehrer/-in

Institutsräte (IRe)



setzung:

(4:1:1:1 verkl.)

Aufgaben: entscheiden unter anderem grundsätzliche Angelegenheiten des Instituts, schlagen Zweckbestimmungen von Hochschullehrer-Stellen vor, nehmen zu Struktur- und Entwicklungsplänen Stellung

Vorsitz: der/die Geschäftsführende Direktor/-in (Hochschullehrer/-in)

Gremien der Zentralinstitute (ZIs)



Aufgaben: entsprechen den der Fakultätsräte Die TU hat 2 ZIs: Campus El Gouna und "SETUB" (Lehrkräftebildung) Vorsitz: Hochschullehrer/-in

Zusammen setzung: 7:2:2:2

Gemeinsame Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

Zusammensetzung: wird im Einrichtungsbeschluss des AS festgelegt, an dem die Fakultätsräte beteiligt sind

Aufgaben: erfüllen Aufgaben für mehrere Fakultäten

GREMIEN OHNE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Strukturkommission (SK)



setzung:

6:2:2:2

Aufgaben: ist unter anderem beteiligt an mittelund langfristigen Hochschulplanungen, erarbeitet Struktur- und Ausstattungspläne, nimmt Stellung zu Zuweisungsanträgen, Entwicklungsplänen der Fakultäten, Nutzungskonzepten von Großgeräten, zu TU-internen Forschungsförderungs- und Drittmittelanträgen, Kooperationen, zu Nachwuchsförderungskonzepten und zu Forderungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen

Kommission für Lehre und Studium (LSK)



2:2:2:6

Einrichtung und Einstellung von Studiengängen, Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen, fördert Studienreformprojekte, Projektwerkstätten und Innovationstutorien, berät Leitlinien zur Studiengangsentwicklung und Kriterien für die lehrleistungs-Zusammenbezogene Mittelverteilung setzung:

Aufgaben: nimmt unter anderem Stellung zu

Nachhaltigkeitsrat (NR)



Zusammen-

setzung:

2:2:2:2+3

Zusammensetzung: 8 TU-Mitglieder (2 je Statusgruppe) plus 3 Persönlichkeiten des öffentlichen

Aufgaben: unterstützt und berät zu Nachhaltigkeit in Bildung, Forschung, Betrieb und Transfer in die Gesellschaft, fördert die universitätsinterne Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung und den Austausch mit der Gesellschaft

Haushaltsausschuss



Die Einsetzung eines Haushaltsausschusses wird jede Legislaturperiode vom AS neu bestätigt. Aufgabe: Beratung des AS in Haushaltsangelegen-

2:2:2:2

setzuna

Berufungskommissionen (BKs)



Zusammensetzung: Hochschullehrende haben die Mehrheit, alle Statusgruppen sind beteiligt, die Gruppe der SM nur beratend

Ausbildungskommissionen (ABKs)



werden von den Fakultätsräten (FRe) eingesetzt Zusammensetzung: Studierende haben die Hälfte Aufgaben: beraten die Fakultätsräte in Fragen des

Studiums und der Lehre

Forschungskommissionen



werden von den Fakultätsräten (FRe) eingesetzt Zusammensetzung: Hochschullehrende haben die

Aufgaben: beraten die Fakultätsräte in Fragen der Forschung

Gemeinsame Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis

Zusammensetzung: wird im Einrichtungsbeschluss des AS oder der Fakultätsräte festgelegt

Aufgaben: erfüllen Aufgaben mehrerer Fakultäten

SONSTIGE GREMIEN

Zentraler Wahlvorstand (ZWV)



setzung:

2:2:1:2

Aufgaben: ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich, erlässt unter anderem Richtlinien über die Wahlvorbereitung und -durchführung. Entscheidet über Wahlanfechtungen, setzt Wahltermine fest und macht sie bekannt

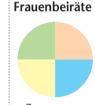
Gewählt vom AS

Örtliche Wahlvorstände



Gewählt von den FRe Aufgaben: sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich

Zusammensetzung: 1:1:1:1



Aufgaben: wählen die Zentrale Frauenbeauftragte sowie die jeweiligen nebenberuflichen Frauenbeauftragten, unterstützen die Arbeit der von ihnen gewählten Frauenbeauftragten

Zusammensetzung: 2:2:2:2



Zusammensetzung abhängig von der Beschäftigtenzahl – an der TU Berlin: 18 Angestellte, 2 Beamte Aufgaben: Interessenvertretung der nichtstudentischen Beschäftigten

Personalrat der studentischen Beschäftigten (TutPers)



Zusammensetzung: 15 Mitglieder Aufgaben: Interessenvertretung der studentischen Beschäftigten

Studierendenparlament (StuPa) und Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) mit eigenen thematischen Ausschüssen und AGs



Zusammensetzung: 60 studentische Mitglieder Aufgaben: Als selbstständige Teilkörperschaft der Hochschule wählt das StuPa die AStA-Mitglieder, mindestens 10 Referenten/Referentinnen (Ausnahme: Ausländer/-innen, Frauen, soziale Minderheiten, die in eigenen Vollversammlungen gewählt werden), erlässt Rechtsvorschriften, regelt grundsätzliche Angelegenheiten der Studierendenschaft, stellt einen Haushaltsplan auf, setzt die Beiträge fest, richtet Ausschüsse ein, besonders den Haushaltsausschuss

Gremien der Zentraleinrichtungen (ZEs)

Zusammensetzung: nach zugehöriger Satzung unterschiedlich Aufgaben: Dienstleistungen für die Hochschule insgesamt oder für Fakultäten. AS regelt ihre konkreten Aufgaben und Organisationsstruktur. Die Zentraleinrichtungen Elektronenmikroskopie (ZELMI), Hochschulsport (ZEH) und Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) haben Räte. Die ZEMS (Moderne Sprachen) hat einen Beirat. Die Universitätsbibliothek und das Zentrale IT-Dienstleistungszentrum (tubIT) haben keine Gremien.